

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der
Landesregierung in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg,
vertreten durch den Chef der Staatskanzlei Martin Gorholt

und

der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V.,
vertreten durch den Präsidenten Dr. Rainer Dietrich

Präambel

Die BBAG wurde im Jahr 1991 als gemeinnützige Bildungseinrichtung gegründet. Der Verein möchte mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine pluralistische, multikulturelle und aufgeklärte Gesellschaft in Deutschland leisten und so den zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen Menschen unabhängig von ihrer Sprache, Herkunft, Religion oder Weltanschauung fördern.

In zwei interkulturellen Zentren – in Potsdam und in Brandenburg an der Havel – bietet die BBAG eine Vielzahl von Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen an.

Der Verein fördert durch seine Arbeit die gesellschaftliche Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen und deren gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Leben. Dabei berät und begleitet er sie auf dem Weg ihrer Integration im Sinne von partizipativer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Er unterstützt Menschen bei der Entwicklung sprachlicher, fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie sozialer und beruflicher Qualifikationen. Der Verein fördert den europäischen Austausch und städtepartnerschaftliche Kooperationen. Er versteht sich als Akteur politischer Bildung mit den besonderen Schwerpunkten europapolitische Bildung und globales Lernen.

Die gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher kultureller Identitäten und die Entwicklung eines gleichberechtigten Miteinanders aller hier lebenden Menschen ist der BBAG ein wichtiges Anliegen. Sie betrachtet gesellschaftliche und europäische Vielfalt als Querschnittaufgabe - interkulturell, Generationen übergreifend und transnational - und plädiert für ein weltoffenes Europa. Sie tritt jeder Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt aufklärerisch entgegen. Der Verein fördert die Gleichstellung der Geschlechter und agiert im Sinne der von ihm unterzeichneten Charta der Vielfalt.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg, tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt die BBAG das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der BBAG mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

Die BBAG und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

3.

Die BBAG wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber seinen Vertragspartnern und Mitarbeiter/-innen in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch:

- Veröffentlichung der Kooperationsvereinbarung auf der Homepage,
- Erwähnung der Kooperation im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, in den sozialen Medien, bei Veranstaltungen und in Publikationen,
- Aufgreifen von Themen des Handlungskonzeptes im Rahmen der Bildungsarbeit des Vereins sowie in öffentlichen Veranstaltungen.

Inbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von der BBAG eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte der BBAG sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen, so z.B.

- gemeinsame Veranstaltungen für Zugewanderte sowie die Mehrheitsgesellschaft (z.B. das Sommerfest der BBAG in Potsdam, der Internationale Abend in Brandenburg),
- das Potsdamer Europafest,
- Veranstaltungen der Europabildung in Schulen (Projekttag, Diskussionen, Vorträge),
- öffentliche Diskussionsveranstaltungen zu politischen Fragen.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die BBAG dabei dem Abbau von Ressentiments zwischen Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft und der Ermöglichung von Begegnung zwischen diesen Gruppen.

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf die BBAG in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können zwischen der BBAG und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen / Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften, Flyern etc.), insbesondere in der Internetpräsentation.
- Durchführen von geeigneten Veranstaltungen (Seminaren, Fortbildungen usw.)

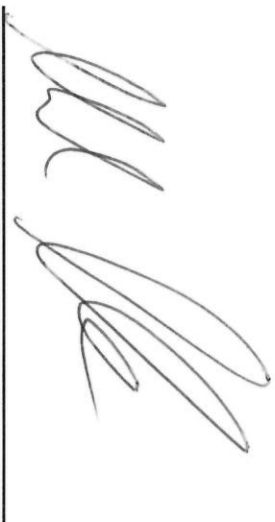
6.

Die BBAG kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

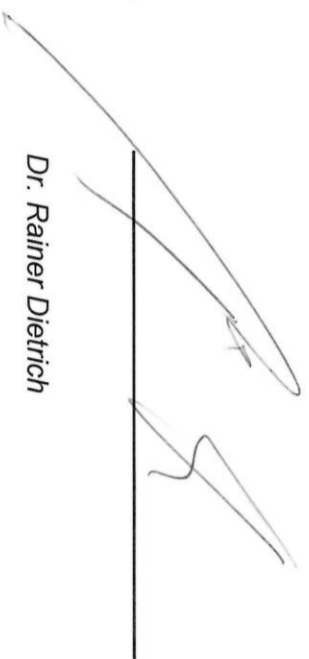
7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, 15. Juni 2019



Martin Gortholt
Chef der Staatskanzlei



Dr. Rainer Dietrich
Präsident der BBAG e. V.